

Sehr geehrte Sportkollegen!

Mit Bedauern nimmt der Sportausschuss des SKLV-Wien das Ausscheiden des Vereines Grüner Wohnen zur Kenntnis, das eigenartigerweise schon vor der Veröffentlichung der Ausschreibungen für die Mannschaftsmeisterschaft 2016/2017 bekanntgegeben wurde. Bezüglich der angeführten Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, darf wie folgt geantwortet werden:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien hat die grundsätzliche Aufgabe, den Vereinen einen interessanten Sportbetrieb zu bieten. Dass er sich dabei an verschiedene Regelungen halten muss, die einen für alle Vereine gerechten und einheitlichen Zugang zum Sportbetrieb garantieren, ist wohl selbstverständlich.

Ein Grundsatz ist die nach wie vor vorgesehene Trennung des Kegelsports in Damen- und Herrenbewerbe. Solange diese Trennung nicht aufgehoben ist, haben sich die verantwortlichen Organisationen (ÖSKB und angeschlossene Landesverbände) danach zu richten. Und auch die Vereine haben dies seit je her akzeptiert.

Die vor einigen Jahren zugestandene Ausnahme des Einsatzes von Damen in Herrenmannschaften war eine Maßnahme, dem Mitgliederschwund von Vereinen zu begegnen. Dies in der Hoffnung, dass die Vereine danach selbst Initiativen ergreifen, um wieder Mitglieder zu gewinnen. Eine weitere Maßnahme war die Zulassung von Spielgemeinschaften, die mitgliederschwachen Vereinen eine Möglichkeit zum Zusammenschluss bietet. Viele Vereine waren in der Vergangenheit aktiv und haben dem Mitgliederschwund einigermaßen entgegengewirkt. Andere haben durch Zusammenschluss eine Basis geschaffen, um Zeit zu gewinnen.

Offenbar gibt es aber Vereine, die derartige Möglichkeiten – aus welchen Gründen auch immer – ablehnen. Sie machen lieber den Landesverband für ihre prekäre Situation verantwortlich und fordern weiteres Entgegenkommen. Der SKLV-Wien ist weder für die Personalsituation der Vereine verantwortlich noch kann er beliebig Regeln umgehen.

In der ggst. Situation (Autonomie der Landesverbände gemäß ÖSKB-SpO) ist der Sportausschuss des SKLV-Wien der Ansicht, dass der Einsatz von Damen in Herrenmannschaften in höchstens der Hälfte der Landesligen gestattet sein soll. Das in den letzten Jahren den Vereinen eingeräumte Entgegenkommen auf vermehrten Einsatz hat gezeigt, dass diese bei der nächsten Gelegenheit schon wieder auf noch mehr Zugeständnisse drängen. Im SKLV-Wien war der vom ÖSKB vorgegebene Einsatz von 2 Damen in der letzten Liga erlaubt. Die nächste Forderung von einigen Vereinen war, dass dies auch in der vorletzten Liga erlaubt sein sollte. Hier müsste wohl irgendwann die Einsicht kommen, dass Zugeständnisse nicht unbegrenzt gemacht werden können.

In diesem Sinne weist der Sportausschuss des SKLV-Wien den Vorwurf zurück, dass er nur mehr die Interessen der großen Vereine vertritt. In einer Abstimmung wurde der Wunsch des Vereinsvertreters von Grüner Wohnen auf Einsatz von Damen in Herrenmannschaften der 2. Landesliga mit großer Mehrheit von den Vereinen abgelehnt. Die Ängste und Sorgen der Obmänner aller Vereine können fast ausschließlich nur in den Vereinen gelöst werden. Für ein Versagen oder Vernachlässigen der Personalpolitik sind allein die Vereine verantwortlich. Dem SKLV-Wien vorzuwerfen, dass er den Weiterbestand dieser Vereine gefährdet, trägt vermutlich zu einer besseren Stimmung im Verein bei (Opferrolle statt Verantwortlichkeit), löst aber in keiner Weise jene Probleme, für die der Verein selbst verantwortlich ist.

Darüberhinaus sei angemerkt, dass der Sportausschuss des SKLV-Wien selbstverständlich beobachtet, in welchem Ausmaß die einzelnen Vereine den ihnen angebotenen Sportbetrieb nutzen und was sie gegen den Mitgliederschwund unternehmen. Da haben dann Vereine, deren Mitglieder an allen LV-Bewerben teilnehmen bessere Karten als solche, die nur Meisterschaft spielen und denen zur

Gewinnung von Mitgliedern lediglich einfällt, den SKLV-Wien zur Abwerbung von Spielern bei anderen Vereinen zu benutzen.

Der Sportobmann des SKLV-Wien droht in keiner Phase mit Rücktritt und hat auch keine persönlichen Wünsche, die ihm erfüllt werden müssten. Vielmehr sieht er seine Aufgaben darin, den Sportbetrieb in der von den Vorschriften geregelten Form so lange wie möglich zu garantieren und Ausnahmen nur bedingt und eingeschränkt zuzulassen, um – wie oben dargelegt – die Vereine zu bewegen, ihre Probleme selbst zu lösen und nicht immer die Verantwortung wegzuschieben. Und wenn die Forderungen der Vereine ein Ausmaß erreichen, dass dem Sportobmann unvereinbar mit den Zielsetzungen und Aufgaben seiner Funktion erscheint, lässt er erkennen, dass er damit nicht einverstanden ist und ein weiteres Wirken ohne ein Mitwirken der Vereine für nicht zielführend erachtet.

Für den Sportausschuss
Ernst Buchinger